

Volles Gehalt schon während der Seiteneinsteigerfortbildung? (Sachsen)

Beitrag von „Jaquot“ vom 28. Januar 2018 23:32

Hello,

ist die Seiteneinsteigerfortbildung das gleiche wie der Vorbereitungsdienst?

Und bekommt man schon das volle Gehalt seiner Eingruppierung während der Seiteneinsteigerfortbildung?

Sehe ich das richtig? Ich absolviere 3 Monate Seiteneinsteigerfortbildung, mache dann diese berufsbegleitende Ausbildung bzw. unterrichte ich dann schon.

Nun heisst es auf der Webseite der Bildungsagentur:

- Baustein: schulpraktische Ausbildung im Fach Deutsch (berufsbegleitend, zwölf Monate)
- Baustein: wissenschaftliche Ausbildung in einem zweiten Fach. Für folgende Bedarfsfächer werden derzeit Ausbildungen angeboten: Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik, WTH und Englisch (berufsbegleitend, mindestens vier Semester)

b) Wenn Ihre Vorqualifikation keine hinreichenden Studienleistungen für eine Zuordnung zu einem Unterrichtsfach beinhaltet, absolvieren Sie zwei wissenschaftliche Ausbildungen (zwei Fächer) sowie eine schulpraktische Ausbildung.

c) Wenn Sie hinreichende Studienleistungen in zwei Fächern der gewünschten Schulart nachweisen können, erfüllen Sie bereits die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und können sich direkt dafür bewerben.

Bei mir haben sie erst einmal ein Fach anerkannt ich kann sofort mit E12 anfangen. Ich habe noch nicht verstanden warum ich offenbar sofort die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bzw. zur Seiteneinsteigerfortbildung bekommen habe, wenn ich doch nur ein Fach anerkannt bekomme. Da steht doch bei c) zwei Fächer! Leider kriegt man von denen keine konkreten Antworten, daher meine vielleicht merkwürdig daherkommenden Fragen 😕

Auch war nie die Rede von der schulpraktische Ausbildung im Fach Deutsch, und von der wissenschaftlichen Ausbildung wurde abgeraten, da man das zeitlich wohl kaum schaffen könnte...

Also wenn ich das alles richtig verstehe, kann man nach 3 Monaten unterrichten, und nach weiteren 12 Monaten ist man fertiger Lehrer und bekommt E13, und das ohne wissenschaftliche Ausbildung, obgleich mein zweites Fach noch nicht anerkannt ist. Wahrscheinlich aber, darf ich

mich dann nach den 12 Monaten mit der Behörde herumärgern, weil die Anerkennung meines Zweitfachs nicht durchging, und ich ergo noch kein gleichgestellter Lehrer bin. Ach Mann, das scheint irgendwie komplizierter als nötig zu sein...